

Öffentlicher Teil der N i e d e r s c h r i f t über die

Sitzung des Umweltsenates

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.05.2017
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:10 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Stimmberechtigte Mitglieder: 13

Anwesende: Anzahl: 13 (s. Anhang)

Ladung: schriftlich

Beschlussfähigkeit: vorhanden

Schriftführung:

In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Bamberg
- Phase 1, Bestandsanalyse
- Zwischenbericht
Sitzungsvorlage: VO/2017/0847-61
- 3 Vorstellung der kommissarischen Amtsleiterin des Amtes für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz, Frau Anita Schmidt
- 4 Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes
hier: Änderung der Verordnung der Stadt Bamberg über den Taxitarif (Taxitarifverordnung)
Sitzungsvorlage: VO/2017/0876-R5
- 5 Tempo 30 Forchheimer Straße / Kunigundendamm
Sitzungsvorlage: VO/2017/0883-R5
- 6 Tempo 30 in der Löwenstraße zwischen Markusplatz und Siechenstraße
Sitzungsvorlage: VO/2017/0884-R5
- 7 Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung und Verkehrssituation Schellenberger Straße
Sitzungsvorlage: VO/2017/0885-R5
- 8 "Coffee-to-go - Mehrweg statt Einweg
Sitzungsvorlage: VO/2017/0889-R5
- 9 Baustellenmanagement für den Radverkehr gemäß AGFK-Richtlinien
Sitzungsvorlage: VO/2017/0864-31
- 10 Bamberger Strategie für Biologische Vielfalt - Zwischenbericht 2014 bis 2016
Sitzungsvorlage: VO/2017/0748-38
- 11 Widmung von Straßen und Wegen
Ortsstraße "Sandgebiet"
Umstufung - Umwidmung zu beschränkt-öffentlichen Wegen
Sitzungsvorlage: VO/2016/0500-A6
- 12 Steuerungsgruppe Vergaberecht
-Nachhaltige Beschaffung-
Sitzungsvorlage: VO/2017/0896-A6
- 13 Fahrradforum Bamberg
- Bericht über die 15. Sitzung am 29.11.2016
Sitzungsvorlage: VO/2017/0690-61

- 14 Kreuzung Zollnerstraße/Ludwigstraße/Klosterstraße
- Anpassung der Verkehrssteuerung
Sitzungsvorlage: VO/2017/0732-61

- 15 Fahrradforum Bamberg
- Bericht über die 16. Sitzung am 21.03.2017
Sitzungsvorlage: VO/2017/0838-61

- 16 Verbesserung Verkehrsverhältnisse Regensburger Ring - Magazinstraße -
Memmelsdorfer Straße
- Überlegungen zum 4. Bauabschnitt 2019
Sitzungsvorlage: VO/2017/0881-61

Niederschrift:

zu 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vortrag: Zweiter Bürgermeister Dr. Lange

Zweiter Bürgermeister Dr. Lange eröffnet in Vertretung von Oberbürgermeister Starke die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Der Tagesordnungspunkt 15 wird vorgezogen und als neuer Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

**zu 2 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Bamberg
- Phase 1, Bestandsanalyse
- Zwischenbericht
Sitzungsvorlage: VO/2017/0847-61**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Beese
Herr Mattner, Planersocietät Dortmund

Beschluss:

Der Umweltsenat nimmt den Bericht des Baureferates und den mündlichen Bericht von Planersocietät zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 Vorstellung der kommissarischen Amtsleiterin des Amtes für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz, Frau Anita Schmidt

Vortrag: Frau Schmidt, kommissarische Amtsleiterin Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz

Frau Schmidt stellt sich vor und steht für Fragen zu ihrer Person zur Verfügung.

zu 4 **Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes**
hier: Änderung der Verordnung der Stadt Bamberg über den Taxitarif
(Taxitarifverordnung)
Sitzungsvorlage: VO/2017/0876-R5

Vortrag: Frau Towstoles, Leiterin Straßenverkehrsamt

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Dem Stadtrat wird empfohlen folgende Taxitarifverordnung der Stadt Bamberg, zu beschließen:

Verordnung
der Stadt Bamberg über Beförderungsentgelte und
Beförderungsbedingungen über den Verkehr mit Taxis in der Stadt Bamberg
(Taxitarifverordnung)

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund § 51 Abs. 1 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2011 (BGBl. I S. 2272) geändert worden ist in Verbindung mit § 31 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22. Dezember 1998 (GVBl S. 1025, BayRS 9210-2-W), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2012 (GVBl S. 413), folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Beförderungsentgelte
- § 4 Abweichende Fahrpreise
- § 5 Fahrpreisanzeiger
- § 6 Abrechnung und Zahlungsweise
- § 7 Beförderungspflicht
- § 8 Zuwiderhandlungen
- § 9 In-Kraft-Treten

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxis gelten für Taxiunternehmen mit dem Betriebssitz Bamberg.
- (2) Der Pflichtfahrbereich im Sinne von §§ 22, 47 Abs. 4 PBefG umfasst das Gebiet der Stadt Bamberg und des Landkreises Bamberg.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Anfahrten sind bestellte Leerfahrten zur Abholadresse.
- (2) Zielort ist der Ort, an welchem die eigentliche Beförderungsleistung endet.
- (3) Auftragsfahrten sind Fahrten ohne Personenbeförderung zur Erledigung von Aufträgen und zur Beförderung von Sachen.

§ 3 Beförderungsentgelte

- (1) Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Zahl der beförderten Personen zusammen aus
 - a) dem Grundpreis von **3,70 €**
 - b) dem Mindestfahrpreis (einschl. der ersten Schalteinheit) von **3,90 €**
 - c) dem Kilometerpreis in den Tarifstufen I und II (Abs. 2)
 - d) dem Zeitpreis (Wartezeitpreis) nach Abs. 3
 - e) den Zuschlägen nach Abs. 4.

Kilometerpreis und Zeitpreis (Wartezeitpreis) werden nach Schalteinheiten von je 0,20 € berechnet.

- (2) Der Kilometerpreis beträgt (Tarifstufe I) beträgt in den Tarifzonen I und II

für die ersten Kilometer (0,20 € je 76,90 m)	2,60 €
ab dem zweiten Kilometer (0,20 € je 90,91 m)	2,20 €
ab dem dritten Kilometer (0,20 € je 111,1 m)	1,80 €
ab dem neunten Kilometer (0,20 € je 117,6 m)	1,70 €

Die Anfahrt zum Fahrgast innerhalb der Stadt Bamberg (Tarifzone I) ist frei. Für Anfahrten (Abholfahrten) zum Fahrgast außerhalb des Stadtgebietes Bamberg (Tarifzone II), die nicht in das Stadtgebiet Bamberg zurückführen, wird ein Kilometerpreis von 2,60 € für den ersten Anfahrtskilometer, von **2,20 €** ab dem **zweiten** Anfahrtskilometer, ab dem **dritten Anfahrtskilometern 1,80 €** sowie von 1,70 € ab dem neunten Anfahrtskilometer berechnet (Tarifstufe I).

Die Anfahrtskilometer werden ab der dem Zielort nächstgelegenen Ortstafel (Zeichen 311 gem. § 42 Abs. 3 StVO) gezählt.

Die Fahrten in Tarifzone II werden mit Tarifstufe I von der Ortstafel der Stadt Bamberg bis zum Abholpunkt des Fahrgastes berechnet. Ist das Ziel des Kunden Tarifzone I, wird Tarifstufe II (kein Kilometerpreis, **Wartezeit**) bis zur Anfangsschaltung der Tarifstufe I geschaltet, danach wird mit Tarifstufe I weiterberechnet.

- (3) Der Zeitpreis (**Wartezeitpreis**) beträgt pro Stunde **30,-- € (0,20 € je 24,0 s)**. Er wird bei jedem Halten und jeder Unterschreitung der Umschaltgeschwindigkeit (Wartezeitpreis pro Stunde: Kilometerpreis) fällig, wenn dies nach dem Einsteigen des Fahrgastes auf dessen Veranlassung oder aus verkehrlichen Gründen erforderlich wird

Die Umschaltgeschwindigkeit beträgt:

- für den **ersten Kilometer 11,5 km/h**
- ab dem **zweiten Kilometer 13,6 km/h**
- ab dem **dritten Kilometer 16,7 km/h**
- ab dem **neunten Kilometer 17,6 km/h**

Wird ein Taxi bestellt, so wird für eine Wartezeit von 3 Minuten kein Entgelt berechnet. Für jede weitere angefangene Minute Wartezeit, die aus vom Fahrpersonal nicht zu vertretenden Gründen entsteht, wird ein Entgelt nach Abs. 3 Satz 1 erhoben. Wartezeit im Sinne der Sätze 1 und 2 ist der Zeitraum, der zwischen dem Einschalten des Fahrpreisanzeigers und dem Einsteigen des Fahrgastes liegt. Der Fahrpreisanzeiger ist unmittelbar nach Eintreffen (Fahrzeugstillstand) am vereinbarten Ort - falls ein bestimmter Abholzeitpunkt vereinbart wurde, jedoch erst nach Erreichen dieses Zeitpunktes - einzuschalten. Das Fahrpersonal hat sich unverzüglich nach dem Einschalten des Fahrpreisanzeigers beim Besteller zu melden.

- (4) Es können folgende Zuschläge erhoben werden:

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | Gepäck | |
| | üblicherweise im Kofferraum unterzubringendes Gepäck je Stück | 0,50 € |
| | üblicherweise im Fahrgastraum mitzunehmendes Handgepäck | frei |
| | sowie Kinderwagen, Rollstühle, Gehhilfen | frei |
| b) | Tiere | |
| | jedes frei transportierte Tier | 0,50 € |
| | jeder Käfig oder Transportbehälter | 0,50 € |
| | Hunde, die für Blinde, Taube, Schwerhörige und andere
Hilflose unentbehrlich sind, | frei |
| c) | Beförderung durch bestelltes Kombifahrzeug | 3,00 € |
| | Es fallen dann keine weiteren Gebühren für Gepäck an. | |
| d) | Beförderung durch bestelltes Großraumfahrzeug | |
| | (bis zu sechs Personen) | 6,00 € |
| | (bis zu acht Personen) | 9,00 € |
| | Es fallen dann keine weiteren Gebühren für Gepäck an | |
| e) | Für die Nutzung eines mit einem Rollstuhl befahrbaren Fahrzeugs
durch einen Fahrgast, der auf die Beförderung in einem derartigen
Fahrzeug angewiesen ist. | 10,00 € |

- (5) Die Zuschläge dürfen nur im Stillstand des Fahrzeuges geschaltet werden. Die Summe der Zuschläge darf 10,00 € nicht überschreiten.

- (6) Bei Auftragsfahrten gelten die vorstehenden Preise entsprechend.

- (7) Wird ein bestelltes Taxi ohne Benutzung aus der Bestellung entlassen, so hat der Besteller den durch die Anfahrt entstandenen Fahrpreis zu entrichten.
- (8) Wird in der anfahrtsfreien Zone ein bestelltes Taxi ohne Benutzung aus der Bestellung entlassen, so hat der Besteller die durch die Anfahrt entstandenen Kosten von pauschal **8,00 €** zu entrichten.

§ 4 Abweichende Fahrpreise

- (1) Von den in § 2 festgesetzten Tarifen abweichende Beförderungsentgelte (insbesondere zur Kranken- oder Schülerbeförderung) sind nur mit Genehmigung der Stadt Bamberg zulässig.
- (2) Bei Beförderungen über den Pflichtfahrbereich hinaus ist das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrtstrecke vor Antritt der Fahrt mit dem Fahrgast frei zu vereinbaren. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.
- (3) Bei Auftragsfahrten kann das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrtstrecke vor Antritt der Fahrt mit dem Auftraggeber frei vereinbart werden. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart. Wenn die Auftragsfahrt eine Nebenleistung einschließt, ist neben dem Beförderungsentgelt ein zusätzliches Entgelt für die Nebenleistung frei zu vereinbaren.

§ 5 Fahrpreisanzeiger

Fahrten sind im Pflichtfahrbereich ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreis

- (1) anzeiger durchzuführen, es sei denn, es handelt sich um Fahrten im Sinne des § 4 Abs. 1 dieser Verordnung.
- (2) Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers ist der Beförderungsanspruch nach den zurückgelegten Kilometern zu berechnen.
- (3) Wartezeiten bis zu 5 Minuten dürfen bei Störungen des Fahrpreisanzeigers nicht berechnet werden. Übersteigt die Wartezeit 5 Minuten, so sind für die gesamte Wartezeit **0,20 € pro 24,0 Sekunden** zu berechnen.
- (4) Störungen des Fahrpreisanzeigers sind vor Aufnahme eines neuen Fahrgastes zu beseitigen.
- (5) Die Fahrpreisanzeiger sind innerhalb von 14 Tagen nach In-Kraft-Treten der Taxitarifverordnung auf die neuen Entgelte umzustellen.

§ 6 Abrechnung und Zahlungsweise

- (1) Für Fahrten innerhalb und außerhalb des Pflichtfahrbereiches kann eine Vorauszahlung in Höhe des voraussichtlichen Fahrpreises verlangt werden.
- (2) Der Fahrer muss während des Dienstes stets einen Betrag von 50,00 € wechseln können. Fahrten zum Zweck des Geldwechsels gehen zu Lasten des Fahrers.
- (3) Verlangt der Fahrgast eine Quittung über das Beförderungsentgelt, so ist ihm diese unter Angabe der Fahrtstrecke und der Ordnungsnummer des Taxis sowie des Namens und der Betriebsadresse des Unternehmens mit Datum und Unterschrift auszustellen.

§ 7 Beförderungspflicht

- (1) Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur innerhalb des Pflichtfahrbereiches.
- (2) Ein Anspruch auf die Durchführung von Auftragsfahrten besteht nicht.
- (3) Gepäck und Tiere können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn durch ihre Mitnahme Gefahren für eine ordnungsgemäße und sichere Beförderung ausgehen können.
- (4) **Die Beförderung von Assistenzhunden ist verpflichtend.**

§ 8 Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung können gemäß § 61 Abs. 1 Ziff. 4 und Abs. 2 des PBefG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am **01. Juli 2017** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Bamberg über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen über den Verkehr mit Taxis in der Stadt Bamberg (Taxitarifverordnung) vom **2. November 2012** außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	3

zu 5 Tempo 30 Forchheimer Straße / Kunigundendamm
Sitzungsvorlage: VO/2017/0883-R5

Vortrag: Frau Towstoles, Leiterin Straßenverkehrsamt
Frau Schellmann, Polizeiinspektion Bamberg

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.03.2017 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 6 Tempo 30 in der Löwenstraße zwischen Markusplatz und Siechenstraße
Sitzungsvorlage: VO/2017/0884-R5

Vortrag: Frau Towstoles, Leiterin Straßenverkehrsamt
Frau Schellmann, Polizeiinspektion Bamberg

Stadtrat Martins Niedermaier beantragt den Tagesordnungspunkt in die zweite Lesung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 8

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die GAL-Stadtratsfraktion beantragt den fraktionsübergreifenden Antrag vom 09.02.2017 zur Abstimmung zu bringen. Über diesen Antrag wird sodann abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 8

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Anträge der Stadtratsfraktionen von CSU, SPD, GAL und BBB vom 06.02.2017 und 09.02.2017 sind hiermit geschäftsordnungsmässig behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 5

zu 7	Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung und Verkehrssituation Schellenberger Straße Sitzungsvorlage: VO/2017/0885-R5
-------------	---

Vortrag:

Vortrag: Frau Towstoles, Leiterin Straßenverkehrsamt
Frau Schellmann, Polizeiinspektion Bamberg

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. In der Schellenberger Straße wird eine Tempo-30-Zone eingerichtet.
3. Nach Einrichtung der Tempo-30-Zone prüft die Verwaltung den Standort der Messstelle und richtet diese ein.
4. Die Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.03.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ziffer 4 des Beschlusses ergeht auf Antrag der Verwaltung.

zu 8	"Coffee-to-go - Mehrweg statt Einweg Sitzungsvorlage: VO/2017/0889-R5
-------------	--

Vortrag:

Vortrag: Frau Schmidt, kommissarische Amtsleiterin Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz

Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Das Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz / Agenda 21-Büro wird beauftragt, zeitnah einen geeigneten Projektpartner zu suchen und das Coffee-to-go-Projekt „Mehrweg statt Einweg“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 9 Baustellenmanagement für den Radverkehr gemäß AGFK-Richtlinien Sitzungsvorlage: VO/2017/0864-31
--

Vortrag: Frau Towstoles

Die GAL-Stadtratsfraktion beantragt über ihren Antrag vom 21.11.2016 abstimmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1 des Antrages vom 21.11.2016:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 11

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2 des Antrages vom 21.11.2016

Einstimmig

Beschluss:

1. Der Sitzungsvortrag der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 21.11.2016 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11

Nein- Stimmen: 2

zu 10 Bamberger Strategie für Biologische Vielfalt - Zwischenbericht 2014 bis 2016 Sitzungsvorlage: VO/2017/0748-38

Vortrag: Herr Dr. Gerdes, Amt für Brand-, Umwelt- und Katastrophenschutz

Beschluss:

1. Der Umweltsenat nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Das Umweltamt wird im Frühjahr 2019 in einem zweiten Zwischenbericht über die Ergebnisse berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 11 **Widmung von Straßen und Wegen**
Ortsstraße "Sandgebiet"
Umstufung - Umwidmung zu beschränkt-öffentlichen Wegen
Sitzungsvorlage: VO/2016/0500-A6

Vortrag:

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Beese
 Herr Bauer-Banzhaf, Fachbereich Zentrale Vergabe

Beschluss:

Der Umweltsenat beschließt folgende Umstufungen:

1. Die Ortsstraße „Karolinenstraße“ gemäß beigefügtem Planausschnitt wird mit Wirkung zum 01.07.2017 zum beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft.
2. Die Ortsstraße „Dominikanerstraße“ gemäß beigefügtem Planausschnitt wird mit Wirkung zum 01.07.2017 zum beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft.
3. Die Ortsstraße „Katzenberg“ gemäß beigefügtem Planausschnitt wird mit Wirkung zum 01.07.2017 zum beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft.
4. Die Ortsstraße „Ringleinsgasse“ gemäß beigefügtem Planausschnitt wird mit Wirkung zum 01.07.2017 zum beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft.
5. Der nördliche Teilbereich der „Herrenstraße“ zwischen Dominikanerstraße und Karolinenstraße gemäß beigefügtem Planausschnitt wird mit Wirkung zum 01.07.2017 zu beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 2

zu 12 **Steuerungsgruppe Vergaberecht**
-Nachhaltige Beschaffung-
Sitzungsvorlage: VO/2017/0896-A6

Vortrag: Herr Bauer-Banzhaf, Fachbereich Zentrale Vergabe

Beschluss:

- 1) Der Umweltsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
- 2) Der Umweltsenat ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 13 Fahrradforum Bamberg
- Bericht über die 15. Sitzung am 29.11.2016
Sitzungsvorlage: VO/2017/0690-61

Vortrag: Herr Leiter, Stadtplanungsamt

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 14 Kreuzung Zollnerstraße/Ludwigstraße/Klosterstraße
- Anpassung der Verkehrssteuerung
Sitzungsvorlage: VO/2017/0732-61

Vortrag: Herr Leiter, Stadtplanungsamt

Auf Antrag der CSU-Stadtratsfraktion ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Der Umweltsenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis
2. Der Umweltsenat beschließt die Variante 2; es verbleibt eine kombinierte Spur für alle Fahrrichtungen an der Zollnerstraße stadteinwärts, im Übrigen verbleibt es bei der derzeitigen Regelung, auch bei der Extra-Phase für das Rechtsabbiegen von der Ludwigstraße in die Zollnerstraße.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Markierungen dementsprechend auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 15 **Fahrradforum Bamberg**
- Bericht über die 16. Sitzung am 21.03.2017
Sitzungsvorlage: VO/2017/0838-61

Vortrag: Herr Leiter, Stadtplanungsamt

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 16 **Verbesserung Verkehrsverhältnisse Regensburger Ring - Magazinstraße -**
Memmeldorfer Straße
- Überlegungen zum 4. Bauabschnitt 2019
Sitzungsvorlage: VO/2017/0881-61

Vortrag: Zweiter Bürgermeister Dr. Lange

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anwesenheitsliste:

Anwesende:

Herr Dr. Christian Lange 2. Bürgermeister - CSU

Vertretung für: Herrn Andreas
Starke Oberbürgermeister

Frau Elfriede Eichfelder - CSU

Vertretung für: Herrn Stefan
Hipelius bis 18:30 Uhr

Herr Dr. Franz-Wilhelm Heller - CSU

Herr Dr. Gerhard Seitz - CSU

ab 16:50 Uhr bis 18.50 Uhr

Frau Ingeborg Eichhorn - SPD

bis 18:30 Uhr

Herr Felix Holland - SPD

Herr Sebastian Martins Niedermaier - SPD

Frau Gertrud Leumer - GAL

Frau Ursula Sowa - GAL

Vertretung für: Herrn Tobias
Rausch

Herr Michael Bosch - BA

Herr Hans-Jürgen Eichfelder - BA

Herr Joseph Kropf - BBB

Herr Pankraz Deuber - BuB

Abwesende:

Herr Andreas Starke Oberbürgermeister - SPD

entschuldigt

Herr Stefan Hipelius - CSU

entschuldigt

Herr Tobias Rausch - GAL

entschuldigt